



II-1277 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL
Z. 70 0502/32-Pr.2/91

19. März 1991
A-1031 WIEN, DEN.....
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

379/AB

1991 -03- 21

zu 352 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Anfrage Nr. 352/J vom 22. Jänner 1991, betreffend Vollzug des Chemikaliengesetzes, die von den Abgeordneten Langthaler und FreundInnen an meine Amtsvorgängerin Dr. Marilies Fleming gerichtet wurde, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1:

In der Anmelde-, Register- und Informationsstelle sind seit dem Inkrafttreten des Chemikaliengesetzes (1. Februar 1989) sechs Anmeldungen auf Grund von § 4 Chemikaliengesetz und 255 Meldungen gemäß § 5 Z 2, 3 und 5 ChemG eingelangt.

Davon wurden eine Anmeldung und neunzehn Meldungen zurückgewiesen; bei zwei Anmeldungen und 41 Meldungen ist die Prüfung auf Plausibilität und Validität der Unterlagen bereits abgeschlossen; bei einer Anmeldung und 28 Meldungen bestehen offene Nachforderungen; zwei Anmeldungen und 167 Meldungen sind noch in Bearbeitung.

- 2 -

Die gemäß § 4 Chemikaliengesetz angemeldeten Stoffe haben folgende Handelsbezeichnungen und Verwendungszwecke:

Reactive Red FC 40965	Farbstoff
Apec-Versuchsprodukt KU 1-9330	Kunststoff
Bontron E-84	zurückgewiesen, da Altstoff
Preventol A8	Holzschutzmittel
C.I. Reactive Orange 116	Farbstoff
C.I. Reactive Blue 238	Farbstoff

ad 2 und 3:

In den Fachabteilungen sind derzeit neun Personen tätig, wovon fünf Personen (3 A, 1 B, 1 D) neben der Erledigung der sonstigen Aufgaben auch mit der Vollziehung des Chemikaliengesetzes betraut sind.

In der Rechtsabteilung sind derzeit vier Personen (3 A, 1 D) mit der Vollziehung und der Legistik im Bereich des Chemikaliengesetzes tätig, die jedoch mit einer Reihe weiterer Aufgaben betraut sind.

Im Umweltbundesamt sind derzeit sechs Personen (4 A, 1 B, 1 D) mit der Vollziehung des Chemikaliengesetzes betraut.

Ich werde mich ebenso wie meine Amtsvorgängerin nachhaltig dafür einsetzen, daß mein Ressort die dringend notwendigen neuen Planstellen erhält. Eine Neueinstellung von Personen, die mit Agenden des Chemikaliengesetzes betraut werden sollen, kann erst nach Maßgabe der Planstellenzuweisungen an mein Ressort vorgesehen werden.

- 3 -

ad 4 und 5:

Gemäß § 44 Abs. 1 Chemikaliengesetz dient die Chemikalienkommission der Beratung des Bundeskanzlers (bzw. des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz) und des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie hinsichtlich der sich aus der Vollziehung des Chemikaliengesetzes ergebenden Fragen des Schutzes des Lebens und der Gesundheit des Menschen und der Umwelt vor gefährlichen Stoffen, gefährlichen Zubereitungen oder gefährlichen Fertigwaren. Eine Periodizität der Einberufung der Chemikalienkommission ist gesetzlich nicht vorgesehen. Die Chemikalienkommission wird nach Maßgabe der anstehenden Probleme - jedenfalls vor Erlassung jener Verordnungen, für die eine Anhörung der Chemikalienkommission gesetzlich vorgesehen ist - einberufen. Auch anlässlich dieser Tagungen werden sonstige Themenbereiche besprochen, die sich aus dem Aufgabenbereich der Chemikalienkommission, insbesondere der Beratungsfunktion, ergeben.

ad 6 und 7:

Von der Agrolinz Agrar-Chemikalien Ges.m.b.H. wurde mir hiezu mitgeteilt, daß "diese weder Produzent noch Exporteur von Aldicarb, Camphechlor, Chlordan und Heptachlor, Chlordimeform, DBCP (Dibromchlopropan), DDT, Aldrin, Dieldrin, Endrin, EDE (Ethylen-Dibromid), HCH, Paraquat, Parathion und Pentachlorphenol und 2,3,5-T" sei.

Lindan wird bei der Agrolinz nach eigenen Aussagen ebenfalls nicht produziert, wohl aber im Jahr 1991 als Handelsprodukt noch geführt. Die Aktivitäten werden jedoch aus strategischen Überlegungen noch in diesem Jahr beendet. Im Jahr 1990 wurden rund 24 Tonnen Lindan exportiert, im Jahr 1991 werden restliche Mengen noch abverkauft.

